

1. Allgemeines

- Taschen und Jacken müssen draußen bleiben!
Eine Taschenablage und eine Garderobe befinden sich im Eingangsbereich der Bibliothek. Wertsachen müssen herausgenommen werden und können bei der Aufsicht abgegeben werden.
- Essen und Trinken ist in der Bibliothek nicht gestattet.
- Mitgebrachte Bücher oder sonstige Arbeitsmaterialien sind auf Aufforderung beim Verlassen der Bibliothek der Aufsicht zur Kontrolle vorzulegen.
- Das Silentium ist ausschließlich ein Arbeitsraum für Lehrer und für Schüler der Oberstufe. Hier sollte in besonderer Weise auf Ruhe geachtet werden.
- Den Anweisungen der Bibliotheksmitarbeiter ist Folge zu leisten.

2. Ausleihe

- Die Ausleihe ist kostenlos. Die Ausleihe beträgt für alle Medien 2 Wochen, eine Verlängerung ist für je 2 Wochen möglich. Maximal 3 Verlängerungen sind möglich.
- Die Aufsichtführenden können bei der Ausleihe zur Kontrolle die Vorlage der Schülersausweise verlangen.
- Von der Ausleihe ausgenommen sind neben den entsprechend gekennzeichneten Medien („keine Ausleihe – Präsenz) grundsätzlich antiquarisch wertvolle Bücher.
- Bei verspäteter Rückgabe wird pro Medium/Woche eine Gebühr von 0,50 € erhoben. Die Höchstgrenze der Gebühren beträgt 2,00 € pro Medium. Bleibt die Rückgabe der entliehenen Medien aus, erhält der/die Ausleiher*in nach 6 Wochen eine E-Mail.

3. Wörterbücher

- Wörterbücher werden nur in Einzelexemplaren ausgeliehen; mehrere Exemplare können nur mit Genehmigung des Fachlehrers entliehen werden.
- Die max. Ausleihdauer beträgt 2 Tage.

4. Kopien/Drucken

- Kopien können am Kopierer vom Schüler selbstständig durchgeführt werden.
- Über die Bibliotheksmitarbeiter*innen ist es möglich sich Dokumente (.docx; pdf) ausdrucken zu lassen.
- Für Ausdrücke und Kopien sind 0,05 €/Blatt zu zahlen. Bunte Ausdrücke/Kopien kosten 0,20 €/Blatt.

5. Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Die im Rahmen des EDV-gestützten Ausleihbetriebs notwendigen Angaben zur Person werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert.

Bei Verstößen gegen die Benutzerordnung oder Nichtbeachtung der Anweisungen der Bibliotheksmitarbeiter*innen kann die Benutzung der Räumlichkeiten untersagt werden.

Der/die Nutzer*in stimmt durch Nutzung der Bibliothek der geltenden Benutzerordnung zu.